

ANTRAGSTELLER (Institution / Schule / Verein)	
Name und Sitz	ANSPRECHPARTNER
Straße und Hausnummer	Vorname / Name
PLZ Ort	Straße und Hausnummer
Bankverbindung / Bankinstitut	PLZ Ort
Kontoinhaber	Telefon / Mobil
IBAN	E-Mail

An den
Verein zur Pflege der
Städtepartnerschaften Kaufbeuren
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren



ANTRAG AUF ZUSCHUSS

(Bitte je Partnerstadt ein eigenes Formular)

Fahrt nach ☐ FERRARA ☐ JABLONEC n.N./Gablonz a.N. ☐ SZOMBATHELY
Besuch aus ☐ FERRARA ☐ JABLONEC n.N./Gablonz a.N. ☐ SZOMBATHELY

Anlass: _____

Reisedatum: _____ voraussichtliche Teilnehmerzahl _____ 6 bis 25 Jahre
_____ ab 26 Jahre

Partner in der Partnerstadt
Institution / Schule / Verein _____

Voraussetzungen für Auszahlung:

1. Ein Programm im Sinne der Städtepartnerschaft wurde diesem Antrag beigelegt.
2. Nach Ablauf des Projektes muss eine Teilnehmerliste unter Angabe von NAME / VORNAME und GEBURTSDATUM eingereicht werden.
3. Eine Abrechnung mit nachvollziehbarer Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben insbesondere Angabe zu weiteren Zuschüssen und/oder Umlagebeiträgen muss nach Abschluss des Projektes eingereicht werden.

☐ Es werden KEINE Zuwendungen Dritter beantragt / erwartet (ggfs. ankreuzen).

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss des Projektes, frühestens wenn alle Unterlagen vorliegen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Prüfung, Berechnung und Auszahlung des Zuschusses verarbeitet und gespeichert.

ERKLÄRUNG:

Die "Allgemeinen Bedingungen" zur Zuschussgewährung unter <https://www.kaufbeuren.de/nav/stadt-freizeit/staedtepartnerschaften.aspx> > Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften > Download Zuschüsse sind bekannt.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die oben angeführten Angaben richtig und vollständig sind und er/sie der/die zur Antragstellung legitimierte Vertreter*in der Gruppierung oder Institution ist.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

VEREIN ZUR PFLEGE DER STÄDTEPARTNERSCHAFTEN KAUFBEUREN

Geschäftsstelle: Kaiser-Max-Straße 1 – 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341 437-645 oder 437-194



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR ZUSCHUSSGEWÄHRUNG

Der Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften Kaufbeuren setzt sich zum Ziel, persönliche Kontakte über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus Völkerverständigung mit den Bürgern anderer Staaten zu pflegen, die gleichfalls die persönliche Freiheit, das humanistische Weltbild, die demokratische innerstaatliche Grundordnung und die friedliche zwischenstaatliche Entwicklung unterstützen. Der Verein will die freundschaftlichen Beziehungen zu den Partnerstädten der Stadt Kaufbeuren festigen und weiterführen.

Der Verein kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Zuschuss zu Besuchen aus den Partnerstädten bzw. Fahrten in die Partnerstädte sowie zu Projekten mit den Partnerstädten

Ferrara – Italien

Jablonec nad Nisou / Gablonz an der Neiße – Tschechische Republik

Szombathely – Ungarn

unter folgenden Voraussetzungen gewähren

1. Der Antrag muss von einer/einem Kaufbeurer Institution / Schule / Verein eingereicht werden.
2. Der Antrag muss **VOR** Reiseantritt / **VOR** Eintreffen der Gäste in der Geschäftsstelle des Vereins zur Pflege der Städtepartnerschaften eingereicht werden.
3. Der Antrag wird mit dem Antragsformular - siehe Internet <https://www.kaufbeuren.de/staedtepartnerschaften> > Download *Zuschüsse* eingereicht.
4. Dem Antrag wird ein Programm für die Fahrt/den Besuch beigelegt, welches erkennen lässt, dass das Projekt im Sinne der Städtepartnerschaft ist.
5. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sämtliche Zuwendungen mit gesonderter Anlage dem Antrag beigelegt hat.
6. **NACH** der Fahrt/dem Besuch wird eine Teilnehmerliste mit Angabe von NAME / VORNAME und GEBURTSDATUM eingereicht. Um Rücküberweisungen (durch kurzfristige Stornierungen einzelner Teilnehmer oder Absage der kompletten Aktion) zu vermeiden, erfolgt die Überweisung des Zuschusses im Anschluss an die Fahrt / an den Besuch.
7. Die Zuwendung ist zurückzuerstatten, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Insoweit besteht für die Zuschussempfänger eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht gegenüber dem Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften Kaufbeuren.

Die Zuschussregelung ab 1.1.2022 lautet:

		Für Gäste aus den Partnerstädten	Für Fahrten in die Partnerstädte
I.	Teilnehmer ab 6 Jahre bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	35,00 EUR	25,00 EUR
II.	Teilnehmer ab 26 Jahre	10,00 EUR	kein Zuschuss
III.	Erwachsene als verantw. Begleitpersonen bei minderjährigen Teilnehmern	35,00 EUR	25,00 EUR
	pro 10 Teilnehmer	je 1 Begleitperson	je 1 Begleitperson

Der Zuschuss versteht sich als Einmalzahlung für Besuch/Fahrt je Teilnehmer.

Der Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften bezieht seinen Etat vollständig aus den Mitteln der Stadt Kaufbeuren. Zur Planung des Jahresetats wird gebeten, eine frühzeitige formlose Ankündigung der geplanten Aktion in der Geschäftsstelle einzureichen. Bei einer den Etat überschreitenden Anzahl an Anträgen gilt das Datum des Eingangs.

Kaufbeuren im Dezember 2025

Ernst Holy
(Vorsitzender)

Stefan Horend
(Geschäftsführer)